

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Vollzug der Übertragung aller Vermögensgegenstände auf andere Sondervermögen

Die HANSAINVEST hat die Übertragung aller Vermögensgegenstände nachstehend aufgeführter Sondervermögen auf die nachstehend genannten Sondervermögen gem. § 40 Investmentgesetz (InvG) am 31. März 2008 vorgenommen:

<u>Übertragendes Sondervermögen</u>	<u>Übernehmendes Sondervermögen</u>	<u>Umtausch- verhältnis</u>
HANSAeffekt	HANSAsecur	1:1,5968022
HANSAtop 25	HANSAeuropa	1:0,6852882
HANSAvision D&P	HANSA D&P	1:0,8319624

Die Anleger des jeweiligen übertragenden Sondervermögens sind nach der Übertragung Anleger an dem jeweiligen übernehmenden Sondervermögen, an welchem sie an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt sind.

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände der vorstehend aufgeführten Sondervermögen auf die vorstehend genannten Sondervermögen zum 31. März 2008 wurde jeweils mit Schreiben vom 23. Mai 2007 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Geschäftsleitung